



Merkblätter für Lehrgangleiter und Prüfer

Basispass Pferdekunde

~~Reitpass (RP)~~

~~Wanderreitabzeichen Stufe 1 (WR1)~~

~~Wanderreitabzeichen Stufe 2 (WR2)~~

Jagdreitabzeichen Stufe 1 (JA1)

Jagdreitabzeichen Stufe 2 (JA2)

Inhaltsangabe

| | Seite |
|--|----------------------|
| Einleitung | 2 |
| Basispass Pferdekunde | 3 |
| Reitpass (RP) | 5 |
| Abzeichen im Wanderreiten Stufe 1 (WR1) | 9 |
| Abzeichen im Wanderreiten Stufe 2 (WR 2) | 13 |
| Abzeichen im Jagdreiten Stufe 1 (JA1) | 17 |
| Abzeichen im Jagdreiten Stufe 2 (JA2) | 20 |

Einleitung

Guten Tag,

die Abteilung Breitensport/Vereine/Betriebe möchte Ihnen gerne mit den nachfolgenden Merkblättern Anreiz und Hilfestellung für die Durchführung des Reitpasses, des Wanderreit- und Jagdreitabzeichens geben.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Abt. Breitensport/Vereine/Betriebe
48229 Warendorf

Ansprechpartner:
Carolin Spickhoff
Telefon: 0 25 81/63 62-537
Telefax: 0 25 81-63 62-7537
E-Mail: cspickhoff@fn-dokr.de
Internet: www.pferd-aktuell.de

BASISPASS PFERDEKUNDE

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum Basispass Pferdekunde ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd zu vermitteln. Vor Erwerb eines Geländeabzeichens muss der Bewerber die Prüfung zum Basispass Pferdekunde bestanden haben.

Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gelten die Bücher „FN-Abzeichen Basispass Pferdekunde“ und „Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd“ (Erhältlich im FNverlag, Warendorf)

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 2202.1 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - eine geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Vor dem Basispass Pferdekunde ist ein Vorbereitungslehrgang mit ca. 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch
 - einen Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
 - einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
 - einen Pferdewirt – Fachrichtung Haltung und Service - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
 - Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung – oder
 - Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Zucht und Haltung - erfolgen.

Anforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung: Praktischer Umgang mit dem Pferd

- Pferdeverhalten erkennen, Ansprechen und Annähern an das Pferd, geradeaus Führen von beiden Seiten, Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten, Dreiecksvorführung. (Anforderungen Bodenarbeit siehe RA 6 & RA 7)
- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen und Satteln, Box- und Paddockpflege, Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen, Loslassen des Pferdes in die Weide oder den Paddock

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

a) Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegung

- Entwicklungsgeschichte, Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegungsbedürfnis, Charakterbeurteilung und Verhaltensabweichung

- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
 - Transportieren von Pferden
 - Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen
- b) Fütterung und Fütterungstechnik
- Grundkenntnisse der Anatomie und der Verdauung
 - Futtermittel (und Rationsgestaltung)
 - Fütterungstechnik
- c) Grundlagen der Pferdegesundheit
- Pferdepflege, Hufpflege, Ausrüstung
 - Grundkenntnisse von Anatomie und wesentlichen Erkrankungen
 - Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren
 - Erste-Hilfe-Maßnahmen
- d) Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen
- Grundlagen zu den Themen Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide

Prüfungskommission

3. Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens
- einem Richter oder
 - einem Richter Breitensport Reiten
- abgenommen.
4. Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von
- zwei Richtern oder
 - zwei Richtern Breitensport Reiten oder
 - von einem Richter und einem Prüfer Breitensport Reiten oder
 - einem Richter Breitensport Reiten und einem Prüfer Breitensport Reiten oder
 - einem Richter und einem Prüfer eines FN-Anschlussverbandes
- abzunehmen.

In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

5. Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Die Anforderungen sind praxisnah und vor allem altersgerecht abzu prüfen.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

JAGDABZEICHEN STUFE 1 (JA1)

Ziel:

Die Aufgabe des Jagdreitabzeichens Stufe 1 ist es, dem Bewerber grundlegende Kenntnisse für die Teilnahme an einer Meutejagd im springenden Feld zu vermitteln und zu überprüfen sowie den Bewerber für die Beurteilung des Zustandes seines Pferdes und für sicherheitsorientiertes Verhalten zu schulen.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
 - einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
 - einen Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung -
- mit den Verantwortlichen eines Meutehalters erfolgen.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen.

Es ist keine Wartezeit nach dem Basispass Pferdekunde und der Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 erforderlich. Die Abnahme des Basispass Pferdekunde und der Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 ist am gleichen Tag möglich.

Zugelassene Teilnehmer

- Der Bewerber sollte mindestens das 12. Lebensjahr vollendet haben, und die körperliche und geistige Mindestreife aufweisen, um in einem Jagdfeld auf sein Pferd unter Sicherheitsaspekten einwirken zu können.
- den Basispass Pferdekunde bestanden haben und
- am Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Ausrüstung der Teilnehmer:

Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (empfohlen wird die europäische Norm „EN 1384“) ist für alle Bewerber Pflicht.

Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsweste obligatorisch sein.

Ausrüstung der Pferde:

Es wird empfohlen, die erforderliche Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zulässig.

Welches Lehrmaterial bietet Hilfestellung?

Als Lehr- und Prüfungsmaterial wird folgende Literatur aus dem **FNverlag** empfohlen:

- „Handbuch Jagdreiten“

Weitere Informationen erhalten sie auch beim Deutschen Reiter- und Fahrerverband e.V. (DRFV) in der Fachgruppe Jagdreiten unter: www.drfv-jagdreiten.de

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

- Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landesportverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.
- Der Lehrgang sollte je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer mindestens 26 Lehreinheiten (LE) umfassen. Bitte bedenken sie, dass lediglich der Basispass Pferdekunde sowie die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang Voraussetzung sind. Daher sollte insbesondere für Einsteiger ca. 3 Monate vor Lehrgangsbeginn ein Einführungstag stattfinden, an dem sie die vorausgesetzten Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüfen und ggf. auffrischen können.
- Es wird empfohlen, den Lehrgang mit einer entsprechenden Meute-Beteiligung zu planen.
- Im Vorbereitungslehrgang sollten folgende Lehrinhalte geschult werden:

| 1. Praxis | | LE |
|--------------------------------|---|--------------|
| 1a) | Geordnetes Reiten in der Gruppe im Gelände | 8 LE |
| 1b) | Gruppengalopp in mehreren Tempi inkl. Jagdgalopp und Überwinden von natürlichen Hindernissen. | |
| 2. Theorie (Stationsprüfungen) | | |
| Station 1 | Grundkenntnisse in der Pferdekunde und Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung - der Versorgung der Pferde, - der Kondition der Pferde und - der Beurteilung des Allgemeinzustandes der Pferde an Stopps. | 4 LE |
| Station 2 | Grundkenntnisse des Reitens inkl. Ausrüstung von Reiter und Pferd beim Jagdreiten | 4 LE |
| Station 3 | Aufgabe, Wesen und Verhalten der Reiter/Pferde/Hunde - Verhalten im Jagdfeld unter Berücksichtigung von Sicherheit und Tierschutz für Pferde und Hunde - Verhalten im Jagdfeld (Fairness, „Strich reiten“, „Platz halten“, „Feld wechseln“, etc. - Aufgaben der Funktionsträger - Jagdliches Brauchtum (inkl. Geschichte der Jagd, Etikette, korrekte Jagdkleidung, Sicherheitsausrüstung, Hornsignale, Hunderassen) | 4 LE |
| Station 4 | Richtiges Verhalten im Straßenverkehr und in Feld und Wald unter Beachtung - der gesetzlichen Bestimmungen, - Transport von Pferden, - Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes | 3 LE |
| | Verhalten bei Unfällen - Erste Hilfe für Pferd und Reiter - Unfallverhütung - Haftung und Versicherung speziell für Jagdreiter | 3 LE |
| Gesamt | | 26 LE |

Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangleiter muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Die Abnahme des Basispass Pferdekunde und der Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 kann am selben Tag erfolgen. Die Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 und Stufe 2 ist allerdings am selben Tag nicht möglich.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Die Prüfung kann von Pferdesportvereinen, Meutehaltern im DRFV sowie Pferdebetrieben durchgeführt werden, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen und über ein entsprechendes Gelände verfügen. Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommision zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Die Prüfungskommission besteht aus mindestens
 - zwei Richtern und ein Beauftragter der Deutschen Schleppjagdvereinigung (DSJV) oder
 - zwei Richtern Breitensport Reiten und ein Beauftragter der Deutschen Schleppjagdvereinigung (DSJV).
- Der Landesverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangleiter informieren.
- Bewertet werden die Bewerber in zwei Teilen - Praxis und Theorie (Stationsprüfungen).
- In der Theorie empfiehlt sich die mündliche Abfrage in der Kleingruppe zu verschiedenen Themen (Themenkomplexe siehe Lehrinhalte).
- Im praktischen Teil sollte zunächst eine Vorstellung der Reiter mit Ihren Pferden auf dem Außenplatz erfolgen. Darauf sollte die Teilnahme an einer Reitjagd ggf. mit springendem Feld erfolgen. Zur besseren Beurteilung sollte eine Person der Prüfungskommission an der Reitjagd selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Kommission während der Reitjagd Blickkontakt zur Gruppe hat (z.B. Kutsche, Geländewagen).
- In der Praxis sollten die Anforderungen abgefragt werden, die im praktischen Teil für den Vorbereitungslehrgang angegeben sind.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

- Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

- Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.
- Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.

JAGDABZEICHEN STUFE 2 (JA2)

Ziel:

Die Aufgabe des Jagdreitabzeichens Stufe 2 ist es, die Kenntnisse aus dem Jagdreitabzeichen Stufe 1 zu vertiefen und dem Bewerber grundlegende Fertigkeiten in der Planung einer Jagd zu vermitteln. Darüber hinaus soll er zum Einsatz als Pikör im springenden Feld befähigt werden.

Wer darf den Vorbereitungslehrgang leiten?

Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch

- einen Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder
- einen Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung - mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis oder
- einen Pferdewirtschaftsmeister - Teilbereich Reitausbildung -

mit den Verantwortlichen eines Meutehalters erfolgen.

Wer ist für den Lehrgang/zur Prüfung zugelassen?

Der Lehrgangleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen.

Es ist keine Wartezeit nach dem Jagdreitabzeichen Stufe 1 (JA1) erforderlich. Die Abnahme der Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 2 (JA2) ist allerdings nicht am gleichen Tag möglich.

Zugelassene Teilnehmer

- Der Bewerber sollte mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben, und die körperliche und geistige Mindestreife aufweisen, um in einem Jagdfeld sein Pferd unter Sicherheitsaspekten einwirken zu können.
- Er muss die Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 bestanden haben,
- am Vorbereitungslehrgang teilnehmen und
- die Teilnahme an mind. 5 Schleppegagden, dokumentiert durch Unterschrift eines Meutehalters im DRFV nachweisen können.

Zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.

Welche Ausrüstung ist erlaubt?

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Ausrüstung der Teilnehmer:

Ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung (empfohlen wird die europäische Norm „EN 1384“) ist für alle Bewerber Pflicht.

Das Tragen einer Sicherheitsweste wird empfohlen. Beim Überwinden von festen Hindernissen sollte die Sicherheitsweste obligatorisch sein.

Ausrüstung der Pferde:

Es wird empfohlen, die erforderliche Zäumung unter Tierschutzaspekten mit den Lehrgangsteilnehmern vorab zu besprechen. Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal zulässig.

Welches Lehrmaterial bietet Hilfestellung?

Als Lehr- und Prüfungsmaterial wird folgende Literatur aus dem **FNverlag** empfohlen:

- „Handbuch Jagdreiten“

Weitere Informationen erhalten sie auch beim Deutschen Reiter- und Fahrerverband e.V. (DRFV) in der Fachgruppe Jagdreiten unter: www.drfv-jagdreiten.de

Wie ist der Vorbereitungslehrgang zu gestalten?

- Der Vorbereitungslehrgang ist beim zuständigen Landesportverband anzumelden und muss von diesem genehmigt werden.
- Der Lehrgang sollte je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer mindestens 26 Lehreinheiten (LE) umfassen. Vor Lehrgangsbeginn können ggf. an einem Einführungstag, vorausgesetzte Grundkenntnisse der Teilnehmer überprüfen und auffrischen werden. Im Vorbereitungslehrgang selbst, sollten hauptsächlich Jagdreiten relevante Themen gelehrt werden.
- Es wird empfohlen, den Lehrgang mit einer entsprechenden Meute-Beteiligung zu planen.
- Im Vorbereitungslehrgang sollten folgende Lehrinhalte geschult werden:

| 1. Praxis | | LE |
|--------------------------------|--|--------------|
| 1a) | Verhalten im Jagdfeld Verhalten im Jagdfeld (Sicherheitsbewusstsein beim Stelldichein und bei Stopps, Beherrschen des Pferdes beim Anlegen der Hunde) | 9 LE |
| 1b) | Gruppengalopp, dabei Absolvieren eines Ausschnitts einer jagdlichen Hindernisstrecke hinter der Meute | |
| 2. Theorie (Stationsprüfungen) | | |
| Station 1 | Vertiefung der Grundkenntnisse in der Pferdekunde und Pferdehaltung unter besonderer Berücksichtigung - der Versorgung der Pferde, - der Kondition der Pferde und - der Beurteilung des Allgemeinzustandes der Pferde an Stopps. | 4 LE |
| | Vertiefung des Meutewesens | |
| Station 2 | Planung von Reit- und Schleppjagden - Planungen von Schleppjagden und jagdlichen Ausritten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Pferde in unterschiedlichem Gelände - Gezielte Vorbereitung des Pferdes und des Reitens - Grundsätze der Auswahl der Strecke inkl. Plätze für Stelldichein, Stopps und Halali, Aufbau der Hindernisse sowie Zuschauerführung - Jagdreiterliche Ethik - Jagdreiterlicher Natur- und Umweltschutz - Schutzkategorien und Konsequenzen, - Verfahren der Genehmigung von Schleppjagden und jagdlichen Ausritten - erforderliche Ordnungs- und Notdienste - Haftung und Versicherung speziell für Jagdreiter | 13 LE |
| Gesamt | | 26 LE |

Was ist vor der Prüfung zu beachten?

Der Lehrgangleiter muss die Prüfungskommission über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung der Teilnehmer informieren.

Die Prüfung zum Jagdreitabzeichen Stufe 1 und Stufe 2 ist am selben Tag nicht möglich.

Wo darf die Prüfung stattfinden?

Die Prüfung kann von Pferdesportvereinen, Meutehaltern im DRFV sowie Pferdebetrieben durchgeführt werden, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen und über ein entsprechendes Gelände verfügen. Die Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommision zur Durchführung der Prüfung muss vorliegen.

Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

- Die Prüfungskommission besteht aus mindestens
 - zwei Richtern und ein Beauftragter der Deutschen Schleppjagdvereinigung (DSJV) oder
 - zwei Richtern Breitensport Reiten und ein Beauftragter der Deutschen Schleppjagdvereinigung (DSJV).
- Der Landesverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Wie sollte die Prüfung durchgeführt und bewertet werden?

- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangleiter informieren.
- Bewertet werden die Bewerber in zwei Teilen - Praxis und Theorie (Stationsprüfungen).
- In der Theorie empfiehlt sich die mündliche Abfrage in der Kleingruppe zu verschiedenen Themen (Themenkomplexe siehe Lehrinhalte).
- Im praktischen Teil sollte zunächst eine Vorstellung der Reiter mit Ihren Pferden auf dem Außenplatz erfolgen. Darauf sollte die Teilnahme an einer Meutejagd mit springendem Feld erfolgen. Zur besseren Beurteilung sollte eine Person der Prüfungskommission an der Reitjagd selbst zu Pferde teilnehmen. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Kommission während der Reitjagd Blickkontakt zur Gruppe hat (z.B. Kutsche, Geländewagen).
- In der Praxis sollten die Anforderungen abgefragt werden, die im praktischen Teil für den Vorbereitungslehrgang angegeben sind.

Wie lautet das Prüfungsergebnis?

- Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden.
- Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Was ist, wenn die Prüfung oder eine Teilprüfung nicht bestanden wird?

- Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.
- Sollten beide Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine Wartezeit von drei Monaten empfohlen.